

Antrag

Hannover, den 19.03.2019

Fraktion der AfD

Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Bereits seit vielen Jahren wird der Sinn des Transportes von lebenden Tieren über weite Strecken kritisch diskutiert. In den letzten Monaten wurde wiederholt über grauenhafte Zustände bei Tiertransporten und über den Umgang mit den Tieren in Drittländern berichtet.

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Regelungen zu treffen:

1. Das Land Niedersachsen erstellt zeitnah eine Liste mit Staaten auÙerhalb der EU, in denen nicht sichergestellt werden kann, dass deutsche Tierschutzstandards auf dem Transportweg und in den Zielländern vollumfänglich eingehalten werden.
2. Zur Abkürzung dieses Verfahrens bittet die niedersächsische Landesregierung das bayrische Umweltministerium um Auskunft, da dieses bereits eine Liste mit 17 nicht EU-Staaten erarbeitet hat, bei denen erhebliche Zweifel an der Einhaltung von Tierschutzrichtlinien bestehen.
3. Für alle betroffenen Länder werden unverzüglich Lebendtiertransporte untersagt.
4. Das Land Niedersachsen baut eine Datenbank für alle Veterinärämter auf, um Prüfungs- und Genehmigungsbedingungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.
5. Die Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für ein generelles Verbot von Lebendtiertransporten ins Ausland einzusetzen. Ausnahmegenehmigungen für Zuchttiere sollen nur unter strengen Auflagen mit engen Kontrollen, auch beim jeweiligen Empfänger, möglich sein.

Begründung

Bereits im Jahr 2015 (Tendenz steigend) wurden 1,4 Milliarden lebende Tiere innerhalb der EU transportiert. 238 Millionen lebende Tiere wurden im gleichen Jahr von EU-Mitgliedsländern in Drittländer transportiert; Zahlen, die in Zeiten von Umweltschutz und Dieselfahrverboten geradezu horrend sind. Diese Transporte verursachen nicht selten Tierleid aufgrund mangelhafter Versorgung, Verletzungen, Schmerzen und Tod. Bestehende Regularien werden oft nicht eingehalten, und die Kontrolle der Tierschutzvorgaben endet an den Außengrenzen der EU.

In der ZDF-Doku „37 Grad - Geheimsache Tiertransporte“ werden Zustände aufgezeigt, die Vorkommnisse wie in Bad Iburg bei weitem in den Schatten stellen.

Tierärzte in Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern haben in den vergangenen Wochen auf dem einzigen ihnen möglichen Weg versucht, Transporte in Drittländer zu verhindern: Sie weigerten sich, sogenannte „Vorlaufatteste“ auszustellen. Der Gründe sind tierschutzrechtliche Bedenken einerseits, eine mögliche Haftung für Tierschutzverstöße auf dem Transportweg oder im Zielland andererseits.

Diese Praxis wurde nun von einem Schleswig-Holsteinischen Gericht untersagt. Die Begründung, dass sich Tierärzte um Tierwohlaspekte keine Gedanken zu machen hätten, sondern nur die Transportfähigkeit überprüfen müssen, lässt sich einigermaßen seltsam an. Noch interessanter ist allerdings die Begründung, dass damit in die Entscheidung von Behörden anderer Bundesländer eingegriffen würde. Ein großer Teil der Lebendtiertransporte gehe von Sammelstellen in Nieder-

sachsen und Brandenburg aus. Damit läge die Entscheidung zur Genehmigung des Transportes in diesen Bundesländern, so das Gericht.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion stellte am 15.11.2018 eine Anfrage an die Landesregierung, wie viele Schlachttiere aus Niedersachsen in Drittländer transportiert wurden. Antwort für 2018: Es wurden 85 Rinder zum Zweck der Schlachtung in den Libanon transportiert. Das war alles. Damit dürfte klar sein, dass ein Ausfuhrverbot in Drittländer weder eine Branche zum Erliegen bringt noch das eventuelle Entschädigungszahlungen ein hohes finanzielles Risiko darstellen.

Unter Befürwortern der Tiertransporte in Drittländer wird immer zwischen Schlacht- und Zuchttieren unterschieden. Gern wird die Begründung herangezogen, dass Zuchttiere für den Empfänger wertvoll seien und schon deswegen ein hohes Eigeninteresse des Empfängers an einem schonenden Transport und einem guten Umgang mit den Tieren bestünde. Sollten die Zahlen im Bereich der Zuchttiere vergleichbar niedrig sein, ist auch hier mit einem wirtschaftlich eher geringen Schaden durch ein Verbot zu rechnen.

Auf den Veterinären in Niedersachsen lastet eine hohe Verantwortung. Es ist nicht hinnehmbar, dass Amtspersonen, die dem Tierwohl verpflichtet sind, vor der Wahl stehen, sich für einen vernünftigen Umgang mit den betroffenen Tieren einzusetzen (und damit gezwungen werden, sich wie im Falle Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein über Umwege gegen Tierquälerei zu stellen) oder selbst das Risiko einzugehen, für Tierschutzverstöße beim Transport oder im Zielland belangt zu werden.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf war genau diese Überlegung maßgeblich für die Entscheidung von Amtstierärzten, keine Vorlaufbescheinigung auszustellen, da diese befürchteten, dass die trächtigen Rinder in Algerien nicht tierschutzgerecht behandelt bzw. geschächtet werden würden. Das zuständige Verwaltungsgericht in Gießen verbot diese Praxis, da die Tiere nach Niedersachsen gehen sollten, um von dort als Zuchttiere nach Algerien verbracht zu werden. Damit liegt auch diese Entscheidung in unserem Bundesland.

Wir fordern vom Landtag hiermit eine Entscheidung zur Entlastung unserer Veterinäre und zum Schutz der uns anvertrauten Tiere.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer